

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0635/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 10.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	24.05.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	24.05.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	19.06.2018	Ö

Betreff: Einrichtung einer Interims-Kita auf dem Layenhof für die geplante neue Kindertagesstätte am Rodeneckplatz im Stadtteil Finthen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.05.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 15.05.2018 gez. Lensch Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung einer viergruppigen Interims-Kita auf dem Layenhof im Stadtteil Finthen, sowie
- die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Ausstattung der Räumlichkeiten in 2018 in Hö-

he von insgesamt 147.000,00 €.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Finthen zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Zur Bedarfsdeckung ist beabsichtigt, eine neue sechsgruppige Kindertagesstätte neben dem Bürgerhaus auf dem Rodeneckplatz in Finthen zu errichten (siehe hierzu auch Beschlussvorlage Nr. 1092/2017). Mit einer Inbetriebnahme des Neubaus wird Ende 2019 gerechnet.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen im Stadtgebiet Finthen ist allerdings bereits jetzt angezeigt. Die Anmeldezahlen übersteigen die Anzahl der frei werdenden Kitaplätze im Stadtgebiet.

Das Grundstück auf dem Layenhof, auf dem sich die ehem. Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Landes Rheinland Pfalz befand, ist im Eigentum des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Die Containeranlage der Flüchtlingsunterkünfte wurde zwischenzeitlich vollständig abgebaut.

Eine Vorlage zur Anmietung der Fläche wird separat in die Gremien eingebracht.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, am Standort eine viergruppige Interims-Kita mit folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung á 15 Plätze, davon insgesamt 28 Plätze für Unterdreijährige.

Die Interims-Kita unterhält damit insgesamt 60 Plätze. Alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Die zeitweise Unterbringung erfolgt in Containeräumlichkeiten, die durch die GWM angemietet werden. Mit einer Inbetriebnahme wird Anfang 2019 gerechnet.

Es ist beabsichtigt, dass nach Auszug der Interims-Kita in den Neubau, die Containeräumlichkeiten für andere Bestandskitas aus dem Stadtgebiet (z.B. im Rahmen einer umfassenden Sanierung oder zur Durchführung von Masterplanmaßnahmen) für die Dauer von voraussichtlich sechs Jahren weitergenutzt werden sollen.

Zu 3:

Die Interims-Kita wird nicht errichtet. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kosten- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausschluss geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Die erforderlichen Mittel für die Containeranmietung (Monatsmiete ca. 7.500,00 € ab Dezember 2018) stehen im Teilergebnishaushalt 80 bei den Entgelten für Gebäudedienstleistungen zur Verfügung. Für die Folgejahre sind die notwendigen Mittel bei den Haushaltplananmeldungen zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Mittel für die Anmietung der Fläche werden mit separater Vorlage bereitgestellt.

Zur Ausstattung/Möblierung der Interims-Kita werden rd. 147.000,00 € (30.500,00 € * 4 Gruppen, 15.000,00 € für Küchenausstattung sowie 10.000,00 € Infrastrukturkosten für Ausstattung Personalraum und Büroausstattung Kita-Leitungen) benötigt und sind in 2018 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Stellen und Mittel für die Kita-Leitung sowie für die stellvertretende Leitung sind im Haushalts- und Stellenplan 2017/2018 ab 2018 angemeldet (siehe hierzu auch Beschlussvorlage Nr. 1092/2017). Die Stellen und Mittel für insgesamt drei Gruppen stehen ebenfalls zur Verfügung. Die restlichen Stellen und Mittel für die vierte Gruppe werden im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.